

Antrag auf Freistellung vom Offenen Ganzttag

- für außerordentliche / einmalige Termine-

Der Erlass über die offenen Ganzttagsschulen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW sieht eine regelmäßige Teilnahme der Schüler/innen an den Angeboten an allen Unterrichtstagen mindestens bis 15:00 Uhr vor.

Von einer verbindlichen und regelmäßigen Teilnahme des Kindes soll nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

Mögliche Gründe:

- herkunftssprachlicher Unterricht
- Therapien
- familiäre Ereignisse (Kindergeburtstage, Geburtstage des „engeren Familienkreises“, Beerdigungen, etc.)

Bitte füllen Sie bei Bedarf, das folgende Formular aus und senden Sie es vorzugsweise per E-Mail an die Schule (frühzeitig, möglichst drei Tage im Voraus):

Name des Kindes: _____

Ich beantrage, mein Kind aus folgenden Gründen am genannten Termin ganz oder teilweise vom Offenen Ganzttag zu befreien:

| Datum der Freistellung: | Abholzeit: | | Grund der Freistellung: |
|-------------------------|---|---------------------------------------|-------------------------|
| | <input type="checkbox"/> direkt nach Unterrichtsschluss | <input type="checkbox"/> um _____ Uhr | |

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)